

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag (KiZ) für Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen hat sich zum 1. Januar 2021 deutlich erhöht.

Dieser steigt von 185 Euro um 20 Euro auf bis zu 205 Euro monatlich pro Kind!

Rechenbeispiel



Familie Vater + Mutter
Tochter + Sohn



Wohnkosten (Kaltmiete + Betriebskosten + Heizkosten)
Gesamtmiete 810,00 €

Auch Kosten für Eigentum werden berücksichtigt!



Berücksichtigung von Werbungskosten:

- Einfacher Weg zur Arbeit 25km von Montag-Freitag
- KFZ 30,00 € Haftpflichtversicherung



Einkommen:
3450,00 € brutto
2527,31 € netto
Das Einkommen wird um gesetzlich vorgeschriebene Freibeträge gemindert!

Bedarf der Eltern: 1377,10 €
(Regelbedarf nach SGB II, ggf. Mehrbedarfe + Wohnkosten)

Einkommen über dem Bedarf: 765,21 €

Minderung KiZ (45 %) 344,34 €



KiZ 2 x 205,00 € = 410,00 €
- 344,34 €

Anspruch → **66,00 € monatlich für sechs Monate**
+ Anspruch BuT Leistung!

Prüfen Sie Ihren Anspruch:



KiZ Lotse <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Beantragen Sie direkt online und laden sie direkt Nachweise hoch



KiZ Online Antrag <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

Lassen Sie Sich beraten:



KiZ Videoberatung <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/videoberatung>

Auf den KiZ kann ich mich verlassen!

Was passiert ...

- ...wenn sich das Einkommen ändert?
- ...wenn ich den Arbeitgeber wechsele?
- ...wenn ich arbeitslos werde?
- ...wenn das Elterngeld endet?
- ...wenn ich umziehe?
- ...wenn UVG bei einem Kind endet?

- ✓ **Kiz Bewilligung bleibt**
- ✓ **Kiz Bewilligung bleibt**
- ✓ **Kiz Bewilligung bleibt**
- ✓ **Kiz Bewilligung bleibt**
- ✓ **Kiz Bewilligung bleibt**
- ✓ **Kiz Bewilligung bleibt**

Fazit:

Bei Änderungen im Einkommen oder bei den Wohnkosten wird der **KiZ** weiterhin für den bewilligten Zeitraum in der bewilligten Höhe gezahlt,

Sie müssen keine Rückforderungen befürchten!

Ausnahme:

- wenn sich Ihre Familie vergrößert oder verkleinert wird der Kinderzuschlag ab dem Folgemonat neu berechnet.
- wenn nicht wahrheitsgemäße Angaben gemacht wurden

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Neben der finanziellen Unterstützung durch den Kinderzuschlag werden die Eltern von den Kita-Gebühren befreit und haben diverse andere finanzielle Vorzüge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Das Schulbedarfspaket wird ab dem 01. Januar 2021 von 150 Euro pro Kind pro Schuljahr auf 154,50 Euro erhöht.

Die weiteren BuT - Leistungen bleiben unverändert:

- kostenlose Schülerfahrkarte,
- kostenloses Mittagessen in Kita und Schule,
- kostenlose Nachhilfe,
- Übernahme der Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge sowie
- einen monatlichen Zuschuss von 15 Euro für die Teilnahme an Sport-, Musik- oder Kunst Angeboten.

Außerdem:



Soweit im laufenden Bewilligungszeitraum der Bedarf für die einmalige Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Teilnahme am Schulunterricht oder die Anschaffung/Ausleihe von Schulbüchern nicht gedeckt werden kann, besteht **für Bezieher/innen von Kinderzuschlag** somit die Möglichkeit, die Übernahme der einmalig anfallenden Kosten beim Träger der Grundsicherung (Jobcenter) zu beantragen.

KiZ

Der Zuschlag
zum Kindergeld

Familienkasse Hessen
34196 Kassel
familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de

Servicehotline: **0800 4 5555 30**
(Der Anruf ist kostenfrei)



Familienkasse Hessen